

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 21.11.2022 in Remmingsheim

Am Montag, 21.11.2022 fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates mehrere Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung gab folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschluss bekannt:

- Festlegung Nachrücker aus dem Bauplatzvergabeverfahren 2022 gemäß den Vergaberichtlinien

zu § 3) Bauanträge

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. 4509, Schwalbenstraße 10 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 4509, Schwalbenstraße 10 in Remmingsheim ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hauser Weg“.

Es werden verschiedene Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt, wobei die Baurechtsbehörde (Landratsamt Tübingen) mitgeteilt hat, dass diese Befreiungen im Einvernehmen mit der Gemeinde genehmigt werden können. Die Befreiungen wurden bereits bei anderen Bauvorhaben in dem Bebauungsplangebiet genehmigt.

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu diesem Bauantrag erteilt.

zu § 4) Eigenkontrollverordnung (EKVO) hier: Kanaluntersuchungen Nellingsheim und Wolfenhausen

Gemäß der Eigenkontrollverordnung (EKVO) ist die Gemeinde Neustetten verpflichtet, das öffentliche Kanalnetz regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob es den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Das Kanalnetz muss auf Dichtigkeit überprüft werden, da kein Abwasser in den Boden gelangen darf.

Für die Erfüllung dieser Prüf- und Dokumentationspflichten sind bestimmte Fristen einzuhalten. Misch- und Schmutzwasserkanäle sind alle 10 Jahre zu überprüfen.

Das öffentliche Kanalnetz in Remmingsheim wurde im Jahr 2018 untersucht und in den Jahren 2019-2022 saniert.

In Nellingsheim (ca. 3.500 m) und in Wolfenhausen (ca. 7.000 m) wurden die öffentlichen Kanäle letztmalig im Jahr 2012 untersucht. Die Sanierung der schadhaften Kanäle wurde im Jahr 2013 vorgenommen, so dass nunmehr in Nellingsheim und Wolfenhausen wieder eine Kanaluntersuchung durchzuführen ist.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, dass in diesem Zusammenhang auch die allgemeinen Kanalisationspläne (AKP) für Nellingsheim und Wolfenhausen aktualisiert werden.

Das Büro Gauss aus Rottenburg, welches schon die EKVO-Maßnahmen in Remmingsheim begleitet hat, schätzt die Kosten wie folgt:

Nellingsheim	45.000 Euro
Wolfenhausen	85.000 Euro

Folgende Kosten sind in den Kostenschätzungen enthalten:

- Schachtvermessungen (Aufnahmen; Digitalisierung)
- Durchführung der Kanaluntersuchung (Kanalreinigung, TV-Befahrung und Schachtinspektion, digitale Ergebnisse)
- Kosten für die Ingenieurleistungen (Ausschreibung und Auswertung der TV-Untersuchung, Erstellung AKP und Erstellung Sanierungskonzept nach der EKVO, etc.)

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat folgende Vorgehensweise vor:

- Vergabe der entsprechenden Ingenieurleistungen an das Büro Gauss aus Rottenburg
- Erstellung AKP und Vornahme der Kanaluntersuchungen in Nellingsheim und Wolfenhausen (2023/2024)
- Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat
- Sanierung der schadhaften Kanäle in Nellingsheim und Wolfenhausen (ab 2024 ff.)

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

zu § 5) Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung
hier: **Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**
(Beschluss)

Die Gemeinde ist bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gesetzlich dazu verpflichtet, Obdachlose und Flüchtlinge unterzubringen.

Die Unterbringung der betreffenden Personen erfolgt derzeit mit einem „Unterbringungsvertrag“ in privatrechtlicher Form und die Gemeinde erhebt bisher für die Unterbringung eine „ortsübliche Miete“.

In der Regel erhält dieser Personenkreis Sozialleistungen, so dass die Unterbringungskosten vom Sozialhilfeträger (i.d.R. Jobcenter) erstattet werden. Zwischenzeitlich gehen die Jobcenter vereinzelt dazu über, privatrechtliche Unterbringungsformen für Obdachlose und Flüchtlinge abzulehnen, da die „Miete“ nicht anhand einer Kalkulation belegt und nachvollziehbar ist, sondern marktwirtschaftlich festgelegt wird.

Mit der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften soll ab dem 01.01.2023 ein öffentlich-rechtliches Verhältnis zwischen der Gemeinde und den betreffenden Personen entstehen. Die Satzung entspricht der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Aufgrund der exakten Kalkulation der Unterbringungskosten entsprechend der Eigenschaften der einzelnen Gebäude werden die entstandenen Benutzungsgebühren und Betriebskosten vollständig vom Sozialleistungsträger anerkannt und erstattet.

Dem Gemeinderat wurden die Gebührenkalkulation und die Satzung erläutert.

Der Gemeinderat hat die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften einschließlich der Gebührenkalkulation (Stand 14.10.2022) beschlossen.

zu § 6) Straßenbeleuchtung

**hier: Information über das Umfrageergebnis im Landkreis Tübingen
Beibehaltung der Nachtabschaltung**

Im Zusammenhang mit dem Thema „Einsparung von Energie in der Gemeinde Neustetten“ hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.09.2022 beschlossen, dass bei der Straßenbeleuchtung eine Nachtabschaltung vorgenommen wird.

Es wurde festgelegt, dass die Nachtabschaltung probeweise für die Dauer von ca. 2 Monaten von Sonntag bis Donnerstag von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr und von Freitag bis Samstag von 1.00 Uhr bis 4.00 Uhr vorgenommen wird.

Nachdem jetzt ca. 2 Monate vergangen sind, sollte der Gemeinderat die weitere Vorgehensweise festlegen.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit eine Umfrage zu den Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung bei den Städten und Gemeinden im Kreis Tübingen durchgeführt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass nahezu in allen Städten und Gemeinden eine Reduzierung oder Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht vorgenommen wird.

Aus Sicht der Verwaltung kann die bisherige Regelung (Nachtabschaltung) beibehalten werden.

Der Planungsauftrag zur Umstellung auf eine effizientere Straßenbeleuchtung wurde bereits an Netze BW erteilt. Das Ziel sollte mittelfristig eine LED-Straßenbeleuchtung sein. Bei einer LED-Straßenbeleuchtung hätte man dann auch die Möglichkeit das Licht zu dimmen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die derzeitigen Schaltzeiten bei der Straßenbeleuchtung zu belassen.

zu § 7) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023

hier: Einbringung

Die Gemeindeverwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 aufgestellt und diesen in der Sitzung formgemäß eingebracht.

Die Verwaltung hat in der Sitzung die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 vorgestellt und erläutert.

Aus Sicht der Verwaltung sind alle Haushaltsvorgaben eingehalten. Der Haushalt 2023 beinhaltet die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit und Nachhaltigkeit. Auf folgende Punkte wurden von der Verwaltung besonders hingewiesen:

Allgemeine Rahmenbedingungen:

- Multiple Krisensituation (Corona-Pandemie, Ukrainekrieg, Flüchtlinge, Energie, Inflation, Fachkräftemangel, etc.)
- Belange der Kommunen werden von Bund und Land schlichtweg ignoriert
- Zusätzliche Aufgaben von Bund und Land, die nicht umgesetzt werden können oder auch nicht finanziert sind.
- Auf Bundes- und Landesebene werden derzeit vielfach politische Irrwege beschritten, ohne konkreten Pläne und Ziele.
-

Der konkrete Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Neustetten beinhaltet folgende Kernpunkte:

- Konstante bzw. leicht steigende Einwohnerzahl
- Leicht höhere Steuerkraft mit 1.368 Euro/EW (Landkreis 1.710 Euro/EW; Land 1.814 Euro/EW)
- Ergebnishaushalt: ordentliches Ergebnis in Höhe von 69.619 Euro
- Finanzhaushalt: Auszahlungen für Investitionstätigkeit rd. 3,6 Mio. Euro und Einzahlungen mit rd. 2,5 Mio. Euro

- Einige Maßnahmen wurden aus dem Jahr 2022 übernommen
- Abnahme Liquidität um rd. 365.000Euro; aber dennoch ausreichend vorhanden
- Keine zusätzlichen Stellen beim Personal
- Keine Gebührenerhöhungen Wasser, Abwasser oder Friedhof (Neukalkulationen zum Jahr 2024)

Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 soll in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2022 erfolgen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis genommen.

zu § 8) Verschiedenes/Informationen

Abbau der öffentlichen Telefonstelle

Die Telekom hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die Telefonstelle an der Bushaltestelle in Remmingsheim im Jahr 2023 abgebaut wird. Durch eine Gesetzesänderung Ende 2021 besteht für die Telekom keine Verpflichtung mehr, öffentliche Telefonstellen zu betreiben.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 19.12.2022 im Sitzungssaal des Rathauses Remmingsheim statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.